Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
149/2005		05.10.2005	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:	Datum:
☐ Fachausschuss		
☒ Fachausschuss	Finanzen und Rechnungsprüfung	20.10.2005
☒ Kreisausschuss		01.11.2005
☒ Kreistag		09.11.2005

Inhalt:

Finanzielle Untersetzung der Städtebausanierung der Stadt Gartz (Oder) in 2006

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
200.000,00 €	91000.98200	2006	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag: 135.000,00 € 22160.96010 50.000,00 € 65010.93550 15.000,00 € nicht abgerufene Mittel Investpauschale 2004		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt zur finanziellen Unterstützung der Städtebausanierung der Stadt Gartz (Oder) die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 200.000,00 € im Haushaltsjahr 2006.

		Im Auftrag	In Vertretung
zuständiges Amt:			
Finanzen u. Service	Karin Buhrtz Amtsleiter	Uwe Falke Dezernent	Reinhold Klaus Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
FRA	20.10.05						
Kreisausschuss	01.11.05						
Kreistag	09.11.05						

Begründung

Seit 1991 befindet sich die Stadt Gartz (Oder) in der Städtebausanierung „Sanierung Stadtkern“.

Durch mehrere Stadtbrände und insbesondere die Einwirkungen des 2. Weltkrieges wurde der Stadtkern, in dem ca. zwei Drittel der Einwohner leben, sehr zerstört. Von der ursprünglichen Bebauung des 18. und 19. Jahrhunderts sind noch einige zweigeschossige Putzbauten erhalten. Die Spuren der Kriegseinwirkungen werden besonders dort sichtbar, wo die ursprünglich zusammenhängende Bebauung durch große Baulücken gestört ist. Dieser Stadtkern wird fast vollständig von einer Stadtmauer umgeben.

In den Jahren 1991 bis 2000 wurden insgesamt 3 Millionen Euro aus Mitteln der Städtebauförderung investiert, begleitet durch den Eigenanteil der Stadt Gartz von insgesamt einer Million Euro. Diese Mittel flossen überwiegend in den südlichen Bereich der Pommernstraße.

Sanierungen im Tiefbau erfolgten für die Große Mönchenstraße, die Fischerstraße, die Sagerstraße, die Frauenstraße, die Robert-Koch-Straße, die Kleine Mönchenstraße sowie den Marktplatz. Des Weiteren wurde die Modernisierung und Instandsetzung von privatem und kommunalem Wohnraum ermöglicht.

Ab 2000 war es Gartz (Oder) nicht mehr möglich, die erforderlichen Eigenmittel bereitzustellen, um weiterhin Fördermittel beanspruchen zu können.

Erst nach der Entscheidung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, die Weiterführung der Städtebauförderung in Gartz zu unterstützen, wurde der Landkreis Uckermark einbezogen. Erstmalig wurde in 2005 eine Zuwendung in Höhe von 100.000 € durch den Kreistag des Landkreises Uckermark bewilligt (Dringlichkeitsvorlage 9/2005), um die Inanspruchnahme der Fördermittel (200.000 €) zu sichern. Die weitere Fortführung der Städtebausanierung im Jahr 2006 wird mit 400.000 € vom Land gefördert, der Anteil des Landkreises beläuft sich somit auf 200.000 €.

Diese Mittel sollen insbesondere im nördlichen Bereich der Pommernstraße eingesetzt werden, vordergründig für die Sanierung von Straßen und die Verbesserung des Wohnumfeldes.

Die Bereitstellung der Mittel in 2006 ist möglich, da zum einen nicht abgerufene Mittel Investpauschale 2004 eingesetzt werden können und darüber hinaus aus der Haushaltsstelle 65010.93550 bei der Kreisstraßenmeisterei Templin die Neuanschaffung eines Lkw in 2006 entfallen kann, da nach Unfallschaden über die Versicherung Ersatzbeschaffung realisiert wurde.

Die Reduzierung der Haushaltsstelle 22160.96010 (Brandschutzgerechte Umbauten OS „Friedensschule Gartz“) ist möglich, da in 2005 bisher nicht verbrauchte Mittel für brandschutzgerechte Umbauten allgemein noch verfügbar sind, die zweckgebunden für Gartz in das Haushaltsjahr 2006 übertragen werden, so dass die Baumaßnahme insgesamt gesichert ist.